

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 9 (1922)
Heft: 5

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

UMSCHAU UND LITERATUR

III. Schweiz. Comptoir in Lausanne 1922

Wettbewerb zur Gewinnung von Typen landwirtschaftlicher Bauten

Allgemeine Bestimmungen

I. Die Exekutivkommission der XV. Abteilung des Schweizerischen Comptoir in Lausanne eröffnet unter den schweizerischen Architekten und Kultur-ingenieuren einen Wettbewerb zur Gewinnung von Typen landwirtschaftlicher Bauten.

II. Das mit der Prüfung der eingereichten Projekte beauftragte Preisgericht setzt sich folgendermaßen zusammen: HH. Bernoulli, Architekt, Basel; Dr. Bernhardt, Zürich; Prof. Diserens, Eidg. Techn. Hochschule; F. Gilliard, Architekt, Lausanne; Hug, Architekt der Bauberatungsstelle des Schweizerischen Bauernsekretariates in Brugg. Stellvertreter: Herren Baumgartner, Regierungsrat, St. Gallen; G. Martinet, Direktor der Eidg. Samen-Versuchsanstalt, Zürich.

und Kontrollanstalt in Lausanne; Eugen Probst, Architekt. Basel: Paul Rosset, Architekt. Lausanne.

Architekt, Basler, Fautrossat, Architekt, Lausanne.
Die Mitglieder des Preisgerichtes haben ihren
Auftrag angenommen und das vorliegende Pro-
gramm des Wettbewerbes genehmigt.

III. Die Beteiligung am Wettbewerb schließt die Genehmigung der Programm vorschriften sowie die Anerkennung des Spruches des Preisgerichtes in sich. Die Nichtbeachtung der Programm vorschriften hat den Ausschluß vom Wettbewerb zur Folge. Die Vollmacht des Schiedsgerichtes erstreckt sich auch auf die Rechtsfragen, die erwachsen könnten. Nach Fällung des Spruches der Jury wird keinerlei Einspruch mehr berücksichtigt.

IV. Zur Entschädigung der besten Projekte verfügt das Preisgericht im Minimum über eine Summe von Fr. 5500, die folgendermaßen verteilt wird:

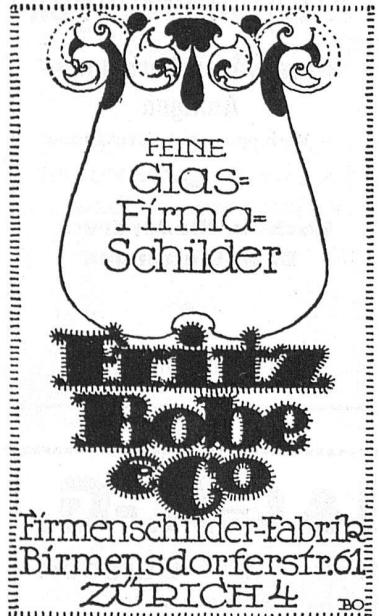
Kategorie A, im Minimum Fr. 3500 auf 4—6 Preise verteilt.

A. & R. Wiedemar, Bern
Spezialfabrik für Kassen- und Tresor-Bau

Bestbewährte Systeme, moderne Einrichtungen

Gegr. 1862 / Goldene Medaille S.-L.-A.-B. 1914 / Gegr. 1862

Aug. 1932, Golden Meadue 51514, Aug. 1932



OTTO AD. HOSTETTLER / BAUMEISTER / BERN

Weissenbühlweg 31

+ Patent



Tel. Bollwerk 953

+ Patent

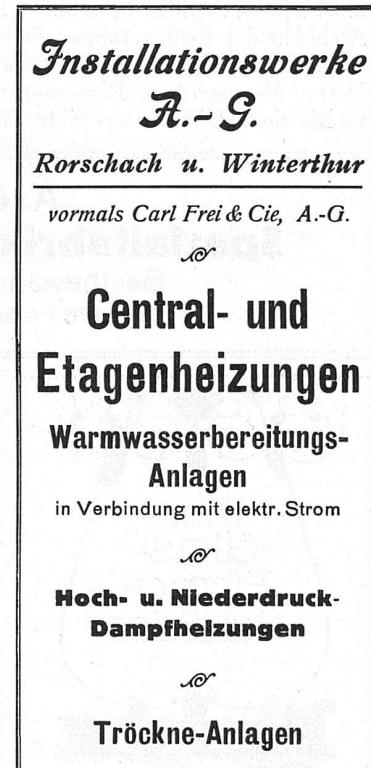
Man verlange illustrierte
Prospekte und Offerten

ZEPRO-BAUWEISE

Man verlange illustrierte Prospekte und Offerten

Bedeutende Ersparnisse

an Baukosten, Arbeitszeit, Bau- und Heizmaterial, weil billig, rasche Ausführung, reduzierter Materialverbrauch, wenig gelernte Arbeitskräfte erforderlich, vorzügliche Isolation, nur ein Steinformat, keine Behinderung der architektonischen Raum- und Fassadengestaltung



Kategorie B, im Minimum Fr. 2000 auf 4—6 Preise verteilt.

Jeder Teilnehmer am Wettbewerb kann in jeder Kategorie nur je einen Preis erhalten, welches auch die Zahl der eingereichten Projekte sein mag. Das Preisgericht ist ermächtigt, auch Ehrenmeldungen zuzusprechen.

V. Nach der Bekanntgabe des Entscheides des Preisgerichtes werden die Projekte öffentlich ausgestellt. Der Bericht wird ebenfalls im Ausstellungsräum aufgelegt und den Wettbewerbsteilnehmern zugesandt.

VI. Die nicht prämierten Projekte müssen spätestens 10 Tage nach Schluß der Ausstellung von ihren Eigentümern zurückgezogen werden. Nach Ablauf dieser Frist besorgt das Schweizerische Comptoir deren Versendung an die von den Teilnehmern in einem besondern Kuvert angegebene Adresse.

VII. Die prämierten Projekte bleiben das Eigentum ihrer Urheber und werden kostenlos am Schweizerischen Comptoir in Lausanne 1922 ausgestellt. Die Exekutivkommission der XV. Abteilung behält sich das Recht vor, die prämierten Projekte gleichzeitig mit dem Bericht des Preisgerichtes, im Bulletin Technique de la Suisse romande, in der Schweizerischen Bauzeitung, im Bulletin Agricole suisse oder in anderen Fachzeitschriften erscheinen zu lassen.

Die Exekutivkommission hat gegenüber den Teilnehmern am Wettbewerb keine weiteren Verpflichtungen, als die der Entrichtung der Prämien. Die Ausführung der Projekte ist nicht gewährleistet.

VIII. Jedes Projekt ist mit einem Kennwort zu versehen. Sodann ist ein Kuvert beizulegen, das, überschrieben mit demselben Kennwort, den Namen des Urhebers enthält.

Die Projekte sollen bis zum 15. August 1922, 18 Uhr eingereicht werden. Nach diesem Zeitpunkt eingesandte oder der Post aufgegebene Projekte fallen für den Wettbewerb außer Betracht. Jeder Teilnehmer wird seiner Sendung ein Kuvert beifügen, das die Adresse für die Rückerstattung des Projektes enthält.

Die Projekte sollen frankiert und gut verpackt an folgende Adresse aufgegeben werden:

„Concours de Constructions rurales, Comptoir Suisse 1922, à Lausanne.“

IX. Für Reklamationen und Auskunft betreffend das Programm des Wettbewerbes wende man sich schriftlich bis spätestens den 20. Juni an die Chancellerie du Comptoir Suisse à Lausanne. Nötigenfalls wird jedem Teilnehmer eine Ergänzung des Programmes zugestellt werden.

X. Für die durch die vorliegenden Bestimmungen nicht berücksichtigten Fälle gelten die Vor-

SCHREINEREI-WERKSTÄTTEN / LENZBURG

S. W. B.

ALFRED HÄCHLER

S. W. B.

EINZELAUFTRÄGE UND GESAMTE INNENEINRICHTUNGEN NACH EIGENEN UND GEGEBENEN ENTWÜRFEN IN FEINSTER AUSFÜHRUNG



Heimatschutz
Jahresabonnement Fr. 6.—
Verlag Benteli A.-G., Bümpliz

